

Wochenblatt

Ersteinst
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Ersteinst
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 44.

Freitag, den 6. Juni

1879.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll das zum Nachlasse Carl Gottlob **Silfers** hier gehörige Hausgrundstück No. 17 des Brandcatasters und Fol. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für hiesige Stadt, in welchem seit langen Jahren ein Mehl- und Productengeschäft betrieben worden und welches mit 51 Steuereinheiten belegt und mit 2550 Mark — bei der Landesimmobilien-Brandtaxe versichert ist, verkauft werden.

Kaufslustige werden deshalb mit dem Bemerkten, daß bereits 4500 Mark — darauf geboten worden, veranlaßt, ihre Offerten bis zum 12. Juni d. J.

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Wilsdruff, den 23. Mai 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

Sonnabend, den 14. Juni 1879,

das dem Hausbesitzer **Heinrich August Zahn** zugehörige Hausgrundstück Nr. 242 des Katasters und Nr. 289 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches Grundstück am 4. April 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3702 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 7. April 1879.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Dr. Gangloff.

Friedrich.

Zufolge anher erstatteter Anzeige sind in der Nacht zum 18. dieses Monats aus einem Gute zu Blantenstein mittelst Aufdrückens eines Fensterflügels und Einsteigens in die im Parterre gelegene Wohnstube folgende Gegenstände, als: 1 Paar kalblederne Stiefeln, eine braunwollene mit gelber Kante versehene Tischdecke, ein weißleinenes Tisch Tuch, ein schwarz-, roth- und weißcarriertes und ein grau- und schwarzcarriertes Samatuch, ein grün- und weißgestreiftes und ein blau- und weißgestreiftes Kattuntuch, ein großes grauwollnes Tuch, ein roth- und weißgestreifter Kopfstissenüberzug, 3 blaue Schürzen, ein Paar blaue baumwollne Frauenstrümpfe und zwei angefangene wollne Strickstrümpfe spur- und verdachtlos entwendet worden, was behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 29. Mai 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monat Juni ist die Landtagswahlliste einer Revision zu unterwerfen.

Indem wir vorchriftsgemäß auf diese Revision aufmerksam machen, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liste für den hiesigen Ort zu der Betheiligten Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition ausliegt.

Etwasige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke eines Wahlausschreibens in der Leipziger Zeitung bei uns anzubringen.

Nach Ablauf von weiteren 14 Tagen wird die Liste geschlossen, auch werden dann alle bis dahin in dieselbe nicht eingetragenen Personen von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch etwaige bis dahin nicht erledigte Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Uebrigens hat Jeder, welcher seine Stimmberechtigung auf Steuerentrichtung außerhalb des hiesigen Orts zu gründen gemeint ist, solches zur Berücksichtigung unter Beibringung des nöthigen Nachweises hier anzuzeigen.

Wilsdruff, am 3. Juni 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Bicker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Das seltsamste Capitel in der Geschichte des Deutschen Reichstags hat mit der hölzernen Holzdebatte sein Ende erreicht. Es umfaßt der Zeit nach nicht mehr als einen Monat, aber hinsichtlich der Ereignisse eine solche Fülle, daß sie genügend wäre, um die parlamentarische Geschichte eines ganzen Jahrzehnts interessant zu machen. Das war eine aufregungsreiche Zeit voller Kämpfe und Umwälzungen, die wenigen Wochen vor den Osterferien bis zu den Pfingstferien! Wohl selten hat sich in so kurzer Frist die politische Physiognomie eines Staates so radikal verändert, und der Reichstag hat noch niemals seit seinem Bestehen durch Neuwahlen eine solche Umwandlung der Parteiverhältnisse erfahren, wie sie diesmal der aus denselben Mitgliedern wie vor Ostern bestehende Reichstag an sich erfuhr. Ein liberales Präsidium hat am 28. April die erste Sitzung nach den Osterferien eröffnet, genau nach einem Monat, am 28. Mai, hat ein conservativ-ultramontanes Präsidium die letzte Sitzung vor den Pfingstferien geschlossen. Noch als eine streng oppositionelle Partei war das Centrum vor vier Wochen in Berlin zusammengekommen, in den freundlichsten Beziehungen zur Regierung sind jetzt die Centrumsmitglieder wieder abgereist. Nach langen, leidenschaftlichen Redekämpfen sind Eisen-Getreide- und eine Reihe kleinerer Bälle in zweiter Lesung mit großen Majoritäten, das „Sperregesetz“ nach dem Amendement Windthorst's und Hammacher's in dritter Lesung angenommen worden und für die definitive Annahme der gesammten, nicht wesentlich veränderten Zoll- und Steuervorlagen sind alle Bedingungen vorhanden. Diese Thatfache wird auch nicht ohne günstige Folgen auf den Culturkampf bleiben können, und die Annäherung zwischen dem Centrum und dem Fürsten Bismarck ist nur das äußere Anzeichen einer nahenden Verständigung zwischen Berlin und dem Vatikan. Es darf auch als ein Zeichen der

Mäßigung und des Verlangens nach Frieden seitens des Centrums angesehen werden, daß dasselbe die Stelle des ersten Reichstags-Präsidenten der numerisch viel schwächeren deutsch-conservativen Fraction ohne Weiteres überließ, statt sich nun für die parlamentarische Regelwidrigkeit zu entschuldigen, daß es, obgleich die stärkste Fraction des Reichstags — von sämmtlichen 397 Mitgliedern des Hauses zählen 103 zum Centrum — bisher durch die Liberalen vom Präsidium ausgeschlossen worden war. Letztere haben durch ihren Eigensinn ihren Sturz bez. die „furchtbare Krise“, in der sich jetzt die deutsche Nation nach Ansicht der über unsere Wirthschaftsreform vollständig aus dem Häuschen gerathene „Neue Freie Presse“ befinden soll, selbst herbeigeführt, und wenn speciell die nationalliberale Partei wirklich die Brücke betritt, welche ihr die Herren Eugen Richter, Ludwig Löwe und Andere beim Bankett im Berliner Zoologischen Garten zum Fortschritt hingeschlagen haben, so giebt sie sich auch noch an Diejenigen verloren, von denen sie sich im Jahre 1866 bei ihrer Constituirung losgesagt hat.

Die Reichstags-Commission zur Berathung der Anträge gegen den Bucher gelangte mit ihren Arbeiten ziemlich vorwärts. Es wurde zunächst der in der letzten Commissions-Sitzung angenommene § 3 a, welcher den Begriff des Buchers feststellen soll, dahin ergänzt, daß der einfache Bucher mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft werde und der mit besonderm Raffinement durch Wechsel und Verpändung des Ehrenworts ausgeübte Bucher mit Gefängniß von einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft werden soll.

Berlin, 3. Juni. Der Kaiser ist gestern in Schloß Babelsberg im Zimmer ausgeglitten und auf die Knie scheibe gefallen. Die Anschwellung ist nicht bedeutend. Se. Majestät hat vorige Nacht sehr gut geschlafen.